

Antrag zur Aufnahme in das Österreichische Nationale Memory of the World Register

0. TITEL DES DOKUMENTS / DER SAMMLUNG

Geben Sie den Titel des Dokuments / der Sammlung so an, wie er im Falle einer Aufnahme im Register aufscheinen soll. Wenn eine Sammlung nominiert wird, muss deren Umfang definiert und abgeschlossen sein.

Österreichischer Staatsvertrag 1955

1. ZUSAMMENFASSUNG

Beschreiben Sie das Dokument / die Sammlung und seine / ihre herausragende kulturelle Bedeutung für das österreichische Dokumentenerbe. Mit diesem Text wird das Dokument / die Sammlung in der Online-Datenbank präsentiert (max. 200 Wörter).

Der Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreichs zwischen den Alliierten Mächten UdSSR, Großbritannien, USA und Frankreich einerseits sowie Österreich andererseits wurde am 15. Mai 1955 von den Außenministern der Signatarmächte (Molotow, Macmillan, Dulles, und Pinay), deren Botschafter bzw. Gesandte (Iljitschow, Wallinger, Thompson, Lalouette) sowie dem österreichischen Außenminister Figl im Schloss Belvedere in Wien unterzeichnet. Der Unterzeichnung gingen jahrelange Verhandlungen voraus, auf Basis der sogenannten Moskauer Deklaration vom 30. Oktober 1943, in der sich Großbritannien, die Sowjetunion und die USA über ihre besonderen Verpflichtungen gegenüber Österreich einigten, da das Land erstes Opfer der Angriffspolitik Hitlers war. Dabei wurde aber auch festgehalten, dass das Land eine Verantwortung trägt, da es an der Seite Deutschlands am Zweiten Weltkrieg teilnahm.

Der Staatsvertrag besteht aus einer Präambel und 9 Teilen:

- 1) politische und territoriale Bestimmungen,
- 2) militärische und Luftfahrtbestimmungen,
- 3) Rückzug der Alliierten Streitkräfte,
- 4) aus dem Krieg herrührende Ansprüche,
- 5) Eigentum, Rechte und Interessen,
- 6) allgemeine Wirtschaftsbeziehungen,
- 7) Regelung von Streitfällen,
- 8) verschiedene wirtschaftliche Bestimmungen,
- 9) Schlussbestimmungen.

Die wichtigsten politischen Bestimmungen beziehen sich auf die Wiederherstellung Österreichs als freien und unabhängigen Staat, die Wahrung der Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Österreichs durch die Alliierten und die Anerkennung der Unabhängigkeit Österreichs durch Deutschland. Der Vertrag trat am 27. Juli 1955 in Kraft.

2. ANTRAGSTELLER/IN

2.1 Name des/der Antragsteller/in

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

2.2 Beziehung zum nominierten Objekt

Verwahrer im Auftrag der Republik Österreich

2.3 Kontaktperson (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Dieter Lautner, Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien, +43 1 79540 292,
dieter.lautner@oesta.gv.at



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

3. GENAUE BEZEICHNUNG UND BESCHREIBUNG DES NOMINIERTEN DOKUMENTS / DER SAMMLUNG

3.1 Name und genaue Identifikation des nominierten Objekts

Geben Sie den Titel und die Institution so an, wie sie im Falle einer Nominierung im Register lauten sollte. Aus der Beschreibung muss klar erkenntlich sein, was genau nominiert wird. Im Falle von Sammlungen muss der nominierte Umfang definiert und abgeschlossen sein.

Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich vom 15. Mai 1955 zwischen den Alliierten und assoziierten Mächten (UdSSR, Großbritannien, USA, Frankreich) und Österreich.

3.2 Katalog- bzw. Inventarisierungsangaben

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Staatsurkunden, Urkundenreihe 2. Republik, 1955.05.15.

AT-OeStA/AdR AAng StUrk UrkR 2. Republik, 1955.05.15.

3.3 Bildquellen

Auf welche Internetseite darf zusätzlich im Falle einer Aufnahme des Dokuments / der Sammlung in das nationale Register von der Online-Datenbank aus verlinkt werden, um den BesucherInnen direkten Zugang zu weiteren Informationen zu gewähren?

Homepage des Österreichischen Staatsarchivs

<http://www.oesta.gv.at/>

3.4 Provenienz

Amtliches Schriftgut

3.5 Bibliographie

Editionen (Auswahl):

Gerald Stourzh: Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945-1955 (Wien 2005).

Rolf Steininger: Der Staatsvertrag. Österreich im Schatten von deutscher Frage und Kaltem Krieg 1939–1955 (Innsbruck/Wien/Bozen 2005).

Stefan Karner/Gottfried Stangler (Hg.): „Österreich ist frei!“ Der Österreichische Staatsvertrag 1955 (Horn-Wien 2005).

Felix Ermacora: Österreichs Staatsvertrag und Neutralität. Sammlung der wichtigsten, die Rechtsstellung der Republik Österreich und ihre Entwicklung betreffenden Rechtsakte und politischen Noten mit Einführungen und Erläuterungen (Frankfurt/M. 1957).

Manfred Rotter: Der Staatsvertrag, in: Reinhold Sieder u. a. (Hrsg.): Österreich 1945–1995. Gesellschaft, Politik, Kultur (Wien 1995).

Ernst Trost: Österreich ist frei – Leopold Figl und der Weg zum Staatsvertrag (Wien 2005).

Arnold Suppan, Gerald Stourzh, Wolfgang Müller (Hrsg.): Der österreichische Staatsvertrag: Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität. (= Archiv für Österreichische Geschichte 140) (Wien 2005).

Michael Gehler: Modellfall für Deutschland? Die Österreich-Lösung von 1955 (Innsbruck/Wien/Bozen 2007).

Ewald Ehtreiber: Stichwort „Staatsvertrag“. In: Oswald Panagl/Peter Gerlich (Hg.): Wörterbuch der politischen Sprache in Österreich (Wien 2007).

Katharina Wegan: Gedächtnisort: Staatsvertrag. Über österreichische Eigenbilder zum Staatsvertragsjubiläum. In: Inszenierungen des kollektiven Gedächtnisses (Innsbruck 2002).

Karl Heinz Ritschel: Österreich ist frei. Der Weg zum Staatsvertrag 1945-1955 (Wien 1980)

4. RECHTLICHE SITUATION

4.1 Eigentümer/in des Dokuments / der Sammlung (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

Republik Österreich vertreten durch das Österreichische Staatsarchiv, Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien, Tel: +43 1 79540; Email: gdpost@oesta.gv.at

4.2 Kustos des Dokuments / der Sammlung (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) – falls abweichend von 4.1

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien, Tel: +43 1 79540 251; Email: adrpost@oesta.gv.at

4.3 Verantwortlichkeit

Angaben zur rechtlichen und administrativen Verantwortlichkeit gegenüber dem nominierten Objekt

Die Staatsurkunden sind Archivgut gemäß Österreichischem Bundesarchivgesetz (BGBl. Nr. 162/1999).

Das Österreichische Staatsarchiv ist Zentralarchiv für die ablieferungspflichtigen Bundesdienststellen der Republik Österreich (Oberste Organe und Bundesministerien).

4.4 Benützbarkeit

Der Text des Staatsvertrages ist mehrfach publiziert und im Bundesgesetzblatt abgedruckt. Das Original wird nur in Ausnahmefällen für ForscherInnen unter Aufsicht von MitarbeiterInnen des Archivs der Republik und als Leihgabe in Ausstellungen zur Verfügung gestellt.

4.5 Urheberrechtlicher Status

Ein ungeklärter Status sollte angegeben werden, hat jedoch keinen Einfluss auf die Aufnahme der Nominierung.

Die Staatsurkunde ist urheberrechtsfrei.

5. PRÜFUNG DER AUSWAHLKRITERIEN

5.1 Authentizität

Es handelt sich um eine beglaubigte Kopie des Vertrages, das einzige Original befindet sich im Staatsarchiv des Außenministeriums in Moskau. Alle anderen Signatarstaaten haben wie auch Österreich eine beglaubigte Kopie erhalten, die sich auch in ihrer äußeren Form vom Original unterscheidet.

5.2 Bedeutung im österreichischen Kontext

Ist das Dokument / die Sammlung einzigartig und unersetzlich? Welche signifikante Bedeutung verbindet sich (im österreichischen Kontext) mit der Dokument / der Sammlung? Hatte es einen bedeutenden – positiven oder negativen – Einfluss? Die folgenden Punkte (a) – (f) können auch gemeinsam beantwortet werden.

(a) Zeit

Ist das Dokument typisch / bestimmend für seine Zeit? Repräsentiert es neue Entdeckungen oder Erfindungen? Ist es das erste seiner Art?

Bereits von 1947 an versuchten die österreichischen Regierungsvertreter einen Friedensvertrag mit den Alliierten auszuhandeln. Die größten Probleme wirtschaftlicher Natur stellten die Fragen zum „deutschen Eigentum“ in Österreich dar, jenem Grundbesitz, der schon vor dem März 1938 deutschen Staatsbürgern gehört hatte, dazu jeden nach dem „Anschluss“ von Deutschen nach Österreich gebrachten Besitz sowie mit deutschem Kapital errichteten Industrieanlagen und auch jeden Besitz, der von Deutschen in den Jahren von 1938 bis 1945 in Österreich erworben worden war (ausgenommen Enteignungen etc.). So waren etwa die gesamte Erdölindustrie und eine Reihe von Industrieunternehmen in der sowjetischen Besatzungszone beschlagnahmt worden und standen unter Verwaltung der USIA (Verwaltung des sowjetischen Eigentums in Österreich). Politisch war vor allem die von der UdSSR geforderte Verknüpfung der Verhandlungen mit Österreich mit einem Friedensvertrag zwischen den Alliierten und Deutschland ein Hindernis, das mit der Verschärfung des Kalten Krieges noch größer wurde. Erst nach dem Tod Stalins 1953 und mit Eisenhower als neuem US-Präsidenten verbesserte sich das Verhandlungsklima und an der Berliner Außenministerkonferenz 1954 nahmen bereits Vertreter Österreichs teil. Einen endgültigen Durchbruch brachten aber erst Gespräche im April 1955 in Moskau, zu denen eine österreichische Delegation (Raab, Schärf, Figl, Kreisky) von der sowjetischen Regierung eingeladen worden war. Das Resultat war das sogenannte Moskauer Memorandum vom 15. April 1955, welches auch die Geburtsstunde der österreichischen Neutralität ist. Es war eine zentrale Forderung der sowjetischen Seite diese im Staatsvertrag zu verankern. Die Neutralität war letztlich zwar Vorbedingung und wurde noch im gleichen Jahr per Gesetz (26. Oktober) beschlossen, jedoch nicht Bestandteil des Vertrages.

Der exakt einen Monat später in Wien unterzeichnete Staatsvertrag war dann nicht nur dadurch von Bedeutung, dass er die



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

Wiedererlangung der Souveränität Österreichs bedeutete, sondern hatte auch emotional im Bewusstsein der Bevölkerung einen hohen Stellenwert, der bis heute nahezu ungebrochen ist. Er gilt als Meilenstein der Zweiten Republik, vor allem durch den damit verbundenen Freiheitsbegriff (Beispiel: Figl nach Unterzeichnung: „Österreich ist frei“). Die immerwährende Neutralität wurde dazu als höchst positiver Wert propagiert und war über Jahrzehnte bis zum EU-Beitritt Österreichs ein fixer Bestandteil des politischen Bewusstseins des Landes.

(b) Ort

Ist das Dokument / die Sammlung von wesentlicher Bedeutung für einen Ort, eine Gegend?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(c) Personen, Gesellschaft

Ist das Dokument / die Sammlung mit bedeutenden Persönlichkeiten verbunden? Repräsentiert es in besonderer Weise eine Gesellschaftsschicht?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(d) Gegenstand und Thema

Repräsentiert das Dokument / die Sammlung thematisch besondere Entwicklungen im Bereich der Politik, (Ideen-)Geschichte, der Natur-, Geistes- oder Sozialwissenschaften?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(e) Form und Stil

Treffen ästhetische, stilistische oder literarische Kriterien in außergewöhnlichem Ausmaß zu? Handelt es sich um eine/n besondere/n Vertreter/in einer Dokumentengattung?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(f) Soziale, spirituelle und gemeinschaftliche Relevanz

Diese Kriterien müssen sich auf aktuelle Beziehungen zu gegenwärtigen Gemeinschaften, Gruppen beziehen. Beziehungen historischer Art wären als solche zu beurteilen.

Vor allem die im Staatsvertrag festgeschriebenen Minderheitenrechte haben Relevanz für Teile der Bevölkerung. Art. 7 sieht vor, dass die Minderheitenrechte der Slowenen und Kroaten zu gewährleisten sind.

6. KONTEXTUALE INFORMATIONEN

6.1 Seltenheit

Der Staatsvertrag ist eine von 4 existierenden beglaubigten Kopien. Je eine weitere ist in Händen Großbritanniens, der USA und Frankreichs. Das einzige Original befindet sich im Staatsarchiv des Außenministeriums in Moskau.

6.2 Vollständigkeit

Der Vertrag ist vollständig.

7. GEFÄHRDUNG

Teilen Sie allfällige Gefahren für die Erhaltung des Dokuments / der Sammlung mit.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

8. MANAGEMENT VON KONSERVIERUNG UND VERFÜGBARKEIT

Gibt es einen Plan zur Bewahrung des nominierten Dokuments / der nominierten Sammlung? Wenn ja, wie sieht dieser aus?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. SONSTIGE INFORMATIONEN



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

Fügen Sie noch andere Ihnen wichtig erscheinende Informationen an.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

10. ANHÄNGE

Die folgenden Anhänge sind gemeinsam mit dem elektronisch ausgefüllten Nominierungsformular an oeuk@unesco.at zu übermitteln.

- ein digitales Foto des Dokuments / der Sammlung für die Online-Datenbank
- eine Bestätigung, (a) zur Nominierung des beschriebenen Dokuments / der Sammlung für das Österreichische Nationale Memory of the World Register ermächtigt zu sein, (b) der Veröffentlichung des übermittelten Fotos zuzustimmen und (c) im Falle einer Aufnahme das Dokument / die Sammlung physisch und/oder virtuell zugänglich zu machen.



Hiermit bestätige ich, zur Einreichung des Dokuments / der Sammlung

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

für das Österreichische Nationale Memory of the World Register berechtigt zu sein und stimme der Veröffentlichung dem Antrag sowie des beigefügten Fotos zu.

Im Falle einer Aufnahme verpflichte ich mich, das Dokument / die Sammlung in geeigneter Weise physisch und/oder virtuell zugänglich zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift